

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Mittenwald für das Gebiet „Unterer Kranzberg (Naturfriedhof)“

Der Marktgemeinderat hat am 26.01.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Unterer Kranzberg (Naturfriedhof)“ beschlossen.

Die Änderung wurde vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen mit Bescheid vom 29.03.2021 Az.: 31-6100 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 203 BauGB und § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen und § 206 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Der Änderungsplan liegt im Rathaus des Marktes Mittenwald, Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald, Zimmer 24 (Marktbauamt), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Mit dem Anschlag dieser Bekanntmachung an die Amtstafel tritt die Flächennutzungsplanänderung in Kraft.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mittenwald, den 01.04.2021


Enrico Corongiu
1. Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am 06.04.2021

abgenommen am 07.05.2021

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift